Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 20.
Brieg, den 17. Mai 1822.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Der seltne Fechter. *)

Es wandert, wohl vor Hundert Jahren,
Ein ärmlich Dorfschulmeisterlein
In schwarzem Kleid und schlichten Haaren,
In Sachsens schöne Hauptstadt ein;
Und steigt in seiner Seelenruh'

U Dem

*) Dieser Schwank wurde wirklich von dem vor hundert Jahren sehr berühmtem Fechtmeister Kreisler aus Jena in Dresden ausgeführt. Er war dem damaligen Könige von Pohlen und Churfürsten von Sachsen, August dem Starken, persönlich unbekannt, und nur Kreislers außerordentliche Gewandheit und Kunst brachte den bis dahin noch nie besiegten König zu der Ueberzeugung: daß sein Gegner kein anderer, als der dem Rufe nach bekannte großer Fechter Kreisler seyn könne.

Dem ihm gerühmten Gasthaus zu.
Aus großem, weichen Sorgenstuhle
Grüßt ihn der dicke Hauspatron,
Fragt ihn nach Pfarrer, Dorf und Schule,
Nach Filial und Orgel-Ton;
Und pflegt bei diesem Zeitvertreib
Behaglich sich und seinen Leib.
Bald führt die Lust zum Abendmahle
Ins Zimmer ein der Gäste viel;
Der Rebe Saft blinkt im Pokale
Und frohe Laune kömmt ins Spiel:
Da mischt sich in die bunten Reih'n
Auch unser Dorfschulmeisterlein.
In tausend wohlgestellten Fragen
Erschöpft sich seine Wißbegier;
Auch läßt er viel von Kunst sich sagen,
Vom König, aller Männer Zier;
Und als schon mancher Schläfrig gähnt,
Wird noch der Fechter-Kunst erwähnt:
Da nennet sich mit stolzen Mienen
Als Meister dieser Kunst ein Mann;
Und spricht: „Kann ich dem Herrn wohl dienen,
Kommt's mir auf einen Gang nicht an;
Von Morgens acht Uhr lehre ich
Im Pagen-Haus auf Hieb und Stich."
Der Schulmonarch verspricht bescheiden:
Er werde zur bestimmten Zeit
Erscheinen, und sein Auge weiden
An solcher Meister-Fertigkeit;
Schlägt selbst, auch einen Gang zu thun,
Nicht aus, and wünschet wohl zu ruh'n.

Droß

Drob freut sich des Athleten Seele,
Er ladet alle Freunde ein,
Daß Keiner bei dem Schauspiel fehle
Mit unserm Dorfschulmeisterlein;
Und alles scherzt in munterm Sinn
Schon auf den frohen Morgen hin.
Jetzt ist der Augenblick erschienen,
Schon tönt des Meisters He! und Ha!
Und mit erwartungsvollen Mienen
Steh'n die gelad'nen Freunde da.
Da scharrt mit ungeschicktem Fuß
Der Schul-Patron den Morgengruß.
Von ferne bleibt er schüchtern stehen;
Verwundrung zeigt sein starrer Blick.
„Wie" — ruft er — „hab ich dies gesehen;
Zu solchem Ding gehört Geschick!"
Da winkt der Meister ihn heran,
Beut das Rappier zum Kampf ihm an.
Er greift, dem Anschein nach, mit Zagen
Und mit ganz ungeübter Hand
Die Waffe an; doch will er's wagen,
Stellt sich in Positur zum Stand.
Kaum athmet jedes Zeugen Brust
Im Vorgefühl der nahen Lust.
Der Kampf beginnt; des Meisters Spitze
Gelingt jedoch kein einz'ger Stoß.
„Was ist das?" ruft er; und mit Hitze
Geht er nun auf den Aermsten los:
Doch dieser weicht mit keinem Fuß,
So sehr er auch pariren muß.
Und drauf beginnt er auszufallen

Mit

Mit Finken tausendfacher Art;
Des Metsters Aechzen hört man schallen,
Denn Kraft ist mit Geschick gepaart;
Vom Schulmann sitzt ein jeder Stich,
Und hoch verwundert Alles sich.
Als sey durch Zufall ihm gelungen,
Was er vorher noch nicht gekannt:
So tritt, gerühmt von allen Zungen,
Der Sieger ruhig von dem Stand,
Empfiehlt bescheiden sich und geht;
Der Meister in Erstaunen steht.
So treibet noch an vielen Tagen
Der Pseudo-Schulmann seinen Schwank:
Und Alle, die mit ihm es wagen,
Empfangen keinen bessern Dank:
Denn alle richten sie nichts aus,
Er schickt sie wohl zerpuft nach Haus.
Selbst zu des starken Königs Throne
Gelanget bald die seltne Mähr.
„Laßt seh'n, ob ich den Schimpf belohne;
Ich bieth' ihm morgen einen Speer:
Doch wiß' der Tausendkünstler nicht,
Daß er mit mir, dem König ficht."
So spricht der König; und am Morgen
Erscheint er bald im Fechtersaal,
In ein gemeines Kleid verborgen,
Wetzt eifrig schon den leichten Stahl;
Da tritt, wie jeden Tag, herein,
Das liebe Dorfschulmeisterlein.
Der König ladet ihn zum Gange,
Und ohne Weigern stellt er sich.

Sie stoßen, doch es währet lange,
Es sitzt auch nicht der beste Stich;
Nichts hilft des Königs Kraft und Wuth,
Der schwarze Mann parirt zu gut.
Da ruft mit seiner Donnerstimme —
„Herr! nicht als Knabe steh' ich blos!"
— Der König aus in vollem Grimme: —
„Nicht länger spar' er Seinen Stoß!
Drauf flieget, wie mit Zaubers-Hand,
Des Königs Waffe an die Wand;
Der König staunet ohne Wehre,
Doch ruhig fügt er bald sich drein,
Und ruft „das muß bei meiner Ehre,
Der Teufel oder Kreisler seyn!"
Und dieser spricht: „der Letzte steht
In Ehrfurcht vor Eu'r Majestät."

Evangelische Brüdergemeinde.

(Fortsetzung.)

Die Beamten der Brüdergemeinde sind Bischöfe welche die Prediger ordiniren, und über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung wachen, übrigens aber weder bestimmte Sitze noch eigene Sprengel oder Diöcesanrechte haben; Seniores und Conseniores civiles, welchen die Sorge für die äußere Verfassung und die Verhältnisse zu den respectiven Landesobrigkeiten obliegt; Presbyter oder Prediger, welche ent-

entweder bei Gemeinden angestellt sind, oder zu Missionen gebraucht werden; Diaconen, welche den Predigern beigeordnet sind, und Diaconisten, welche sich mit der Seelenpflege und Berathung des weiblichen Geschlechts beschäftigen. Der Mittelpunkt der in so viele Zweige getheilten Aufsicht und Gewalt, war, so lange er lebte, der Graf Zinzendorf, welcher der Gemeinde unter dem Namen eines Ordinarius fratrum vorstand. Aus der ihm zur Hülfe beigegebenen Bischöfen und Aeltesten bildete sich ein Collegium, welches unter dem Namen Unitätsältesten-Conferenz gegenwärtig die Angelegenheiten der ganzen Gesellschaft dirigirt. Der Sitz dieses Directoriums ist nicht bestimmt; seit dem Jahre 1789 hält es sich zu Berthelsdorf bei Herrnhut auf. Nach der Verschiedenheit seines Geschäftskreises wird es in vier Departements getheilt: in das Helferdepartement, welches die reinkirchlichen Sachen besorgt und die Stelle eines Oberconsistoriums vertritt; das Aufseher-Departement, welches über die Aufrechthaltung und Disciplin wacht; das Dienerdepartement, welchem die ökonomischen Angelegenheiten anvertraut sind, und das Missionsdepartement, welches die Sachen der Heidenbekehrung leitet. Ohne Wissen und Willen dieser Behörde kann in keiner Gemeinde etwas wichtiges geschehen oder unternommen werden; aber ohngeachtet ihres großen Ansehens und Einflusses bleibt sie doch den die ganze Unität repräsentirenden Synoden verantwortlich, welche sie, so oft es die Umstände erfodern und erlauben, zusammenberuft. An diesen Synoden, welche sonst wohl in zwölf Jahren zweimal gehalten wurden,

(der

(der letzte ist 1818 gewesen) nehmen, außer den Unitätsältesten, selbst alle Bischöfe, Civilsenioren, Vorsteher der Tropen, die Herrschaften der Gemeinorte, welche Mitglieder der Gemeinde sind. Abgeordnete von jeder Gemeinde und einige erfahrene Schwestern Theil. Die Versammlungen derselben dauern mehrere Monate, und haben meist wichtige Veränderungen zur Folge; z. B. bei dem letzten Synodus drangen, besonders die Amerikanischen Deputirten endlich mit dem Vorschlag durch: daß es nun einem Bruder frei stehen soll, auch ohne Loos eine Schwester heirathen zu können. Die Bischöfe rc. haben dieses alte Grundprinzip so lange, als es ihnen möglich gewesen, aufrecht erhalten, bis der allgeemine laute Wunsch gesiegt hat. Ein Auszug ihrer Beschlüsse, Synodalverlaß genannt, kommt zur Kenntniß aller Glieder der Unität. Außerdem sorgt die Unitätsältesten-Conferenz durch das Wochenblatt und die jährlich erscheinenden Memorabilien für die Erhaltung der Verbindung und Bekanntschaft aller Glieder mit dem Zustande, Veränderungen und den Angelegenheiten der gesammten Unität, und giebt zum Anhalte der täglichen Andacht jährlich die sogenannten Losungen, d. h. die für jeden Tag im Jahre bestimmten biblischen Denksprüche aus, von denen jedes Mitglied der Brüdergemeinde ein Exemplar erhält. Für die tägliche Erbauung ist durch eine das Herz ungemein ansprechende Anordnung der gottesdienstlichen Versammlungen gesorgt. Sie werden in einem geräumigen, lichten, und nur durch die sorgfältigste Reinlichkeit geschmückten Saale, wo ein grünbehangener Tisch die Stelle des Altars vertritt,

täglich

täglich dreimal, und nie länger als eine halbe Stunde gehalten, nämlich: Vormittags die Kinderstunde, (halb neun) an der auch Erwachsene Theil nehmen können; Abends 7 Uhr, wenn die Arbeiten des Tages geendiget sind, mit einem Lehrvortrage, Verlesen der Missions-Nachrichten, auch Lebensläufe heimgegangener Brüder und Schwestern oder einer biblischen Vorlesung, und um 9 Uhr die Singstunde, wo Liederverse, die jedes Mitglied von Kindheit an schon auswendig kann, und die sich auch oft auf die Losung des Tages beziehen, gesungen werden. Sonntags wird früh um acht Uhr die Gemeinlitaney gebetet; 10 — 11 Uhr eine Predigt gehalten; um 3 Uhr eine Homilie für das Ehechor allein; 5 Uhr eine Liturgie, und Abends 8 Uhr eine Rede gehalten. Auch in der Woche finden zu schicklichen Zeiten Homilien für die einzelnen Chöre und liturgische Versammlungen Statt, in welchen letztern Brüder und Schwestern im Gesange abwechseln, und jeder Theilnehmer seinem Nachbar zum Zeichen des Liebesbundes der Gemeinde, den Friedenskuß giebt. Jeder vierte Sonntag heißt ein Gemeintag, weil an demselben Nachmittags Gemein- und Missions-Nachrichten mitgetheilt werden. Außerdem feiert noch jede Gemeinde gewisse Gedenktage zur Erinnerung an die wichtigsten Begebenheiten aus der Geschichte der Unität und des Orts, und jedes Chor seine Bundesfeste. Der Jahrsschluß wird in der Mitternacht des letzten Decembers mit einer Rede und Gebet auf den Knieen begangen. Besonders rührend und eindringlich ist die Feier des h. Abendmahls, welches alle, die dazu fähig sind, jeden vierten Sonnabend

Abends

Abends genießen. Die Stelle der Beichte vertritt eine Vorbereitungsrede Dienstags vorher, und das sogenannte Sprachen acht Tage lang vor dieser Feier, wobei jeder Chorhelfer sich mit den Communicanten seines Chors einzeln, besonders über ihren Seelenzustand bespricht. Das Fußwaschen findet jetzt nur am grünen Donnerstage Statt, sonst auch vor allen Chorfesten. Drei Stunden vor jedem Abendmahlsgenusse wird, nach dem Muster der Agapen der apostolischen Kirche, das Liebesmahl gehalten, wobei die Gemeindeglieder unter Gesang Thee mit Milch und Backwerk geniessen. Nachahmungswürdig ist der religiöse Gebrauch der Musik bey den Herrnhutern; sie dient ihnen im Leben zur Erquickung, Sänftigung und Erhebung, und verschönert selbst den Tod, den sie ein Heimgehen nennen. Sobald Jemand gestorben ist, wird ein Lied vom Thurme mit Posaunen geblasen, aus dessen Melodie man sogleich erkennen kann, zu welchem Chore der Verstorbene gehörte, weil jedes seine eigenen Sterbelieder hat. Klage und Trauer findet nicht Statt. Unter Posaunenschall wird die Leiche im gelb angestrichenen Sarge, auf den Gottesacker, der einem Garten gleicht, getragen. Die Heimgegangenen gehören der himmlischen Gemeinde an, und die Sterbenden freuen sich, ihr zugesellt zu werden. Am Ostermorgen zieht die Gemeinde bei Sonnenaufgang mit Musik auf den Gottesacker, und feiert in der Freude über die Auferstehung des Herrn das Andenken an die im letzten Jahre verstorbenen und nun mit ihm lebenden Glieder. Diese in der ganzen Unität gleichmäßig eingeführten disciplinarischen und gottesdienst-

lichen

lichen Anstalten können die Wirkung, allen Gemeindegliedern eine ziemlich gleiche Stimmung zu geben, um so weniger verfehlen, da die Cultur der Wissenschaften, welche die Meinungen trennt, im Allgemeinen eher Widerstand als Beförderung bei dieser Gesellschaft findet.

Der Beschluß folgt.

—oooo—

Anekdote.

Kurz nach Einweihung und dem ersten Geläute einer neuen Glocke äußerte eine alte, plauderhafte Dame einem Herrn ihr Mißfallen über den Klang dieser Glocke, und meinte, er sey zu hell und brumme nicht tief genug. — „O, antwortete ihr dieser: die Glocke ist noch jung und kaum getauft; ist sie erst einmal so alt, wie Sie, meine Gnädige, dann wird sie schon brummen!“

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Für die evangelisch reformirten Confessions-Verwandten zu Brieg wird Sonntag den 19ten May, nach Beendigung des gewöhnlichen Haupt-Gottesdienstes, Vorbereitung, Predigt und die hilige Communion gehalten werden.

Bekanntmachung.

Da nach einer uns von Seiten des Königl. Majors und Ritters ꝛc. Herrn von Linsingen Hochwohlgeboren zugekommenen Benachrichtigung allmonatlich einmal entweder im Tage oder in der Nacht durch Generalmarschschlagen die hiesige Garnison allarmirt werden wird; so benachrichtigen wir das hiesige Publikum, zu Vorbereitung von Mißverständnissen gleichfalls hievon.

Brieg, den 14ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Warnung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß nach der allerhöchsten Cabinets-Ordre dd. Potsdam den 15. April c. bei Vermeidung einer Geldbuße von funfzig Rthl. oder vierwöchentlicher Gefängnißstrafe, Niemanden gestattet seyn soll, ohne unmittelbare landesherrliche Erlaubniß seinen Familien- oder Geschlechts-Namen zu ändern, wenn auch durchaus keine unlautere Absicht dabei zum Grunde liegt.

Brieg, den 14ten May 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Warnung.

Da mit dem heutigen Tage die Schießübungen der hiesigen Hochlöbl. Garnison auf der Vieh-Aue in der Richtung nach Neudorff angefangen werden, so wird die Passage dieses Fußsteiges während den Stunden der Uebung hiermit untersagt, und mahnen wir hierdurch

Jeder-

Jedermann zur größten Vorsicht, und Eltern und Lehrherren zur doppelten Aufsicht auf ihre Kinder und Pflegebefohlne, bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung.

Brieg, den 7ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Polizey = Amt.

Bitte an die hiesigen Einwohner.

Nach Maaßgabe der im XXX. Stück des Amts-Blatts pro 1820 enthaltenen Verordnung, soll alljährlich im Monat Mai eine Collecte für das Waisen-Haus in Bunzlau gesammelt werden. Wir bitten daher die hiesigen Einwohner: zur Erhaltung dieses wohlthätigen Instituts einen milden Beitrag auch für dieses Jahr gütigst zu opfern, und solchen der verschlossenen Büchse, welche der Armen-Diener Kretschmer produziren wird, anzuvertrauen. Brieg, den 11ten Mai 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die Bau = Beneficien = Angelegenheit ganz aufs neue zu reguliren, weshalb hiermit alle Inhaber von Zusicherungen auf zur Zeit noch nicht bezahlte Bau = Beneficien aufgefordert werden, ihre Zusicherungen in termino den 3ten Juny c. früh um 10 Uhr in der Raths = Sessions = Stube zu produziren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer Befriedigung erst dann berücksichtiget werden sollen, wenn diejenigen, die sich im Termine wirklich melden, vollständig bezahlt seyn werden.

Brieg, den 6ten Mai 1822.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Neisser-Thor = Vorstadt sub No. 38 belegene Besitzung, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 840 Rthlr. 20 sgl.

20 sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 3ten Juny c. früh um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Land- und Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herkmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 28ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Danksagung.

Dem unbekannten Wohlthäter, welcher zur Unterstützung der hiesigen Armen dem Herrn Professor Sauermann fünf Rthlr. in russischen Drittel-Stücken mit den Worten:

„Auch der Armen nicht zu vergessen, jedem sein Theil bis auf bessere Zeiten"

zugestellt hat, sagen wir unsern herzlichen Dank.

Brieg, den 27ten Aprill 1822.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Da für jetzt keine Gelasse in den hiesigen Königl. Magazin-Gebäuden in Miethe gegeben werden, mithin alle frühern durch Miethe inne gehabten Plätze geleert und geräumt werden sollen, so häufen sich dem ohngeachtet im Mollwitzer Thor-Magazin auch Bäkkerei immer noch mehrere Geräthschaften an. Diesem eigenmächtigen Verfahren muß gesteuert, und soll nicht länger zugelassen werden. Es wird deshalb jeder resp. Besitzer hiermit ersucht:

alle

alle im Mollwitzer Thor-Magazin und Bäckerei hingeschaften Wagen, Tonnen und sonstige Geräthschaften aller Art spätestens bis zum 25ten May d. J. von dort gefälligst wegnehmen zu lassen, und die noch zum Gebrauch sich eigenmächtig zngeeignneten Böden zu leeren.

Brieg, den 12ten Mai 1822.

Die Königl. Garnison-Verwaltungs-Inspektion.

Bekanntmachung.

Es werden alle diejenigen, welche aus dem Jahre 1821 eine Forderung für geilieferte Sachen oder gefertigte Arbeiten zu den hiesigen Königl. Kasernen, - Lazareth - und Wacht-Anstalten an die Königl. Garnison-Verwaltungs-Kasse zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens bis zum 31ten Mai d. J. anzuzeigen; auf später eingehende Liquidations-Gesuche kann nicht Rücksicht genommen werden.

Brieg, den 12ten Mai 1822.

Der Rendant der Garnison-Verwaltungs-Casse.

Pormann.

Erinnerung.

Hierdurch werden alle und jede Ouvriers und Professionisten, welche für die hiesigen Kasernen, Lazareth nnd Wacht-Anstalten arbeiten, wiederholt erinnert: ihre monatlichen Liquidationen ungefordert bis zum 25ten jeden Monats abzugeben; im entgegen gesetzten Fall solche nicht weiter berücksichtiget werden.

Brieg, den 12ten Mai 1822.

Die Königl. Garnison-Verwaltungs-Inspektion.

Bekanntmachung.

Ober-Salz-Brunnen und Seidschützer-Bitter-Wasser von diesjähriger Schöpfung ist zu billigen Preisen zu haben bei

C. H. Kuhnrath im steinernen Tisch.

Anzeige.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich hiermit ergebenst mit Englischen, Holländischen, Niederländischen und Innländischen Pack- Schreib- Post- Zeichen- Noten- und Natur-Papieren, so wie mit dergleichen diversen couleurten, alle Gattungen einfärbig, Cattun, Türksch, Sand, Taffent, alle Arten Marmor-, Blätter-, Maroquin- und Chagrin-Papiere, Visiten-Karten, Stammbuchblätter, Ober-Langenauer- und Reinerzer Gesundheitsbrunnen zu den jetzt herunter gesetzten Preisen. So wie auch mit nachstehenden diversen Sorten Weinen, das Preuß. Quart Franz-Wein von 14 bis 27 sgl. Graves 24 bis 30 sgl. Barceloner 26 sgl. Muskat 28 sgl. Madera 47 sgl. Picardan 24 und 25 sgl. Unger süß und herb von 22 bis 37 sgl. Ruster von 1815 42 sgl. van 1811 52 sgl. Ganz alten Unger 2 Rthl. Haut-Soutournes 32 sgl. Malaga 30 sgl. Cahors grand Constant 25 bis 30 sgl. Tavello 23 sgl. Rhein-Weine von verschiedenen Jahrgängen in Bouteillen. Johannisberger von 1766 5 Rthl. von 1804 1½ Rthl. Marckbronner von 1766 4 Rthl. von 1811 3 Rthl. und 1⅔ Rthl. Niersteiner von 1798 2 Rthl. von 1802 1⅓ Rthl. von 1818 28 sgl. Laubenheimer von 1785 2⅙ von 1806 1⅙ Rthl. von 1818 25 sgl. Hochheimer von 1794 2½ Rthl. Bodenheimer von 1811 1⅔ Rthl. Rüdesheimer von 1811 2 Rthl. und 1½ Rthl. Rothen Heimbacher von 1818 25 sgl. Steinwein von 1783 3 Rtl. von 1811 2 Rthl. und 1½ Rtl. Feine Weine in Bouteillen. Burgunder Chambertin 1⅙ Rthl. Champagner weiß 2 Rthl. roth 1⅔ Rthl. Calabre weiß und roth, Lunel weiß und roth, Lachrima Christi, Tinto, Syrakuser und Samos 32 sgl. Petit Burgunder nnd Rivisaltes 30 sgl. Portwein 5 sgl. Medoc 30 und 35 sgl. Malaga 30 50 und sgl. Chateaux Margeaux 40 sgl. Tockayer und Arack de Goa,

Goa 3½ Rthl. Arack das Preuß. Quart 26 und 28 sgl. Jamaica Rum 33 und 38 sgl. Wein-Punsch 1½ jährigen 32 sgl. ½jährigen 25 sgl. Alles in Courant. Bei Zurücksendung der Flaschen wird für jede 2 sgl. Courant zurückgezahlt. Carl Fr. Richter.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 42ten kleinen Lotterie fielen in mein Comptoir 500 Rthl. auf No. 31259. 50 Rthl. auf No 31240. 20 Rthl. auf No. 23107 79 31250. 10 Rthl. auf No. 6006 6202 50 23161 83 31225. 5 Rthl. auf No. 6024 30 45 6206 7 27 29 41 23114 45 58 68 75 97 24062 31208 14. 4 Rthl. auf No. 4930 32 33 38 43 44 6013 16 18 26 32 33 35 38 46 48 6221 25 48 23101 4 22 30 42 60 63 81 86 92 93 99 24060 31211 19 53 und 55. Die Loose 43ter Lotterie sind wiederum angekommen, bitte um gütige Abnahme. Auch sind Geschäfts-Anweisungen a 2 Sgr. Courant zu haben bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß das im vorigen Blatte auf jeden Montag in dem Hampelschen (ehemaligen Oesterreichschen) Garten angekündigte Conzert, aus Ursachen auf den Dienstag verlegt worden ist. Plentazeig.

Zu vermiethen.

In No. 190 auf der Paulauer Straße ist ein massiver Pferdestall nebst Wagenremise zu zwei Wagen und ein Heuboden zu vermiethen und auf künftigen 1ten Juny zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 181 auf dem Ringe ist der Mittelstock nebst Zubehör zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist bey dem Wirth des Hauses zu erfahren.